

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 029-2014  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2014.0076

Eingereicht am: 20.01.2014

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)  
Schlup (Schüpfen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 23.01.2014

RRB-Nr.: 230/2014 vom 26. Februar 2014  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**  
Ziffer 1: Ablehnung  
Ziffer 2: Annahme als Postulat  
Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung



### **Sparmassnahmen ohne Qualitätseinbusse beim Bildungsauftrag: Tagesschultarife müssen nach oben angepasst und die Gruppengrösse angehoben werden**

---

Der Regierungsrat wird gebeten,

1. die Elterntarife pro Betreuungsstunde in der Tagesschule anzuheben und die Lohn-Obergrenze, ab welcher der volle Betrag pro Stunde bezahlt werden muss, tiefer anzusetzen;
2. die Mindestgruppengrösse in Tagesschulen analog der Grösse einer Schulklasse festzulegen;
3. für die Kinderbetreuung geeignete Betreuungspersonen auch ohne pädagogische Ausbildung zuzulassen.

Begründung:

Die finanzielle Belastung der Gemeinden und des Kantons durch die Kinderbetreuung in Tagesschulen ist enorm. Neben den hohen Kosten durch die Schulhauserweiterungen wegen zusätzlichem Raumbedarf schlagen die subventionierten Betreuungsplätze, aber auch die Personalkosten zu Buche. Deshalb müssen die Beiträge der Eltern angehoben werden. Auch ist nicht nach-

vollziehbar, warum einer Gruppe mit 10 Kindern der Tagesschule eine Betreuungsperson zur Verfügung gestellt wird, hingegen eine Volksschullehrperson mit einer doppelt so grossen Schülergruppe arbeiten und dabei noch einen klaren Bildungsauftrag erfüllen muss.

Diese unsinnige, teure Bevorzugung des Tagesschulbetriebs muss korrigiert werden.

## **Antwort des Regierungsrats**

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Tagesschulen sind im Kanton Bern eine Erfolgsgeschichte. Bereits ein Jahr nach Ablaufen der Übergangsfrist für den obligatorischen Aufbau eines Tagesschulangebots bei genügender Nachfrage, gehen 83 % der Kinder und Jugendlichen in einer Gemeinde zur Schule oder in den Kindergarten, welche eine Tagesschule anbietet. Gar 53 % der Kinder haben Zugang zu einem Vollzeitangebot<sup>1</sup>. Die Tagesschulen sind etabliert und entsprechen einem Bedürfnis.

Der Regierungsrat nimmt zu den Forderungen der Motionärin wie folgt Stellung:

### **1. Forderung: Die Elterntarife pro Betreuungsstunde in der Tagesschule sind anzuheben und die Lohn-Obergrenze, ab welcher der volle Betrag pro Stunde bezahlt werden muss, ist tiefer anzusetzen.**

Tagesbetreuungsangebote sind grundsätzlich volkswirtschaftlich rentabel. Verschiedene Studien über familienexterne Kinderbetreuung ergeben, dass jeder in die familienexterne Kinderbetreuung investierte Franken zwischen 1,5- und 4,5-mal in die Staatskassen zurückfliesst; dies als Folge von erhöhten Steuereinnahmen und weniger Sozialhilfeausgaben, geringeren Prämienverbilligungen, weniger Sondermassnahmen und sonstigen unterstützenden Massnahmen für Familien mit Betreuungspflichten. Unter anderen hat das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS dieses fiskalische Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Stadt Zürich festgestellt. Pro investierten Steuerfranken fliessen rund 1.60 bis 1.70 Franken in die öffentliche Hand zurück<sup>2</sup>. Das Interesse der Gemeinden an Tagesschulangeboten ist auch aufgrund dieser Tatsache gross.

Im Weiteren geht der Regierungsrat davon aus, dass die Erhöhung der Elterntarife die Attraktivität der Tagesschule für die Benutzerinnen und Benutzer vermindern könnte. Gut verdienende Eltern, insbesondere solche mit mehreren Kindern, bezahlen bereits heute einen hohen Tarif für die Betreuung ihrer Kinder. Sie würden bei einer weiteren Erhöhung der Tarife allenfalls auf die externe Betreuung verzichten. Die Folge davon wäre, dass gut ausgebildete Fachkräfte während der Familienphase dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Eine vermehrte

---

<sup>1</sup> Vgl. Tagesschulen im Kanton Bern, Reporting Schuljahr 2011/12, Bericht von Miriam Kull, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, März 2013.

<sup>2</sup> Quelle: Müller Kucera, Karin und Bauer, Tobias (2000): Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS.

Abkehr der gut verdienenden Eltern von den Tagesschulen könnte auch die wichtige soziale Durchmischung in den Tagesschulen vermindern.

Darauf weist auch die für den Kanton Bern vom Büro INFRAS im November 2013 erstellte Studie zu den Auswirkungen der Besteuerung und Kinderbetreuungskosten auf das verfügbare Einkommen erwerbstätiger Eltern<sup>3</sup> hin (Dr. R. Schwegler, A. Schultheiss). Darin wird nachgewiesen, dass die Kosten der Kinderbetreuung im Kanton Bern für mittlere und hohe Einkommen bereits heute sehr hoch sind und dadurch der Erwerbsanreiz klein ist.

Eine weitere Anhebung des Elterntarifs würde diese Belastung verstärken und dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf widersprechen. Eine Abkehr von der Strategie Vereinbarkeit von Familie und Beruf<sup>4</sup> respektive von der Stärkung der Familie<sup>5</sup> würde wichtige Anliegen in Frage stellen.

Das Tarifsystem für Tagesschulen ist komplex, die Tarife basieren auf Normkosten, genau wie das Tarifsystem für Kindertagesstätten. Wenn einzelne Parameter des Tarifsystems in Tagesschulen verändert würden, wie das die Motionärin verlangt (Elterntarife pro Betreuungsstunde in der Tagesschule anheben, Lohn-Obergrenze, ab welcher der volle Betrag pro Stunde bezahlt werden muss, tiefer ansetzen), müsste das ganze Tarifsystem, das sich bisher bewährt, neu erarbeitet werden. Der Regierungsrat lehnt deshalb diesen Punkt ab.

## **2. Forderung: Die Mindestgruppengrösse in Tagesschulen ist analog der Grösse einer Schulklasse festzulegen.**

Heute werden in Tagesschulen bis zu 10 Kinder von einer Person betreut. In Tagesschulen werden Kinder aus verschiedenen Stufen und aus unterschiedlichen Klassen gleichzeitig in einer Gruppe betreut. Die Gruppen umfassen auch einzelne Kinder aus besonderen Klassen mit besonderem Förderbedarf. Sehr oft sind Kinder aus allen Schuljahren und dem Kindergarten gemeinsam zu begleiten.

Für die Volksschule werden die Schülerbestände pro Klasse in den Richtlinien für die Schülerzahlen geregelt. Wenn mehrere Schuljahre in einer Klasse unterrichtet werden oder wenn in der Klasse sowohl Kinder im Kindergartenalter und Kinder der ersten Schuljahre der Primarschule gemischt unterrichtet werden, ist der geforderte Normalbereich tiefer.

Tabelle 1 zeigt Schülerbestände in der Volksschule auf, die einer Gruppe in einer Tagesschule am nächsten kommen. Ein Pendant – Kindergarten und neun Schuljahre – gibt es nicht in der Volksschule. Die Bereiche sind wie folgt festgelegt:

---

<sup>3</sup> Die Studie wird am 2. Juni 2014 den Mitgliedern des Grossen Rates im Rahmen einer Abendveranstaltung vorgestellt.

<sup>4</sup> Regierungsrat des Kantons Bern, Richtlinien der Regierungspolitik 2007-2010: Schwerpunkt Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Schaffen von Anreizen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie).

<sup>5</sup> Regierungsrat des Kantons Bern, Richtlinien der Regierungspolitik 2011-2014: Schwerpunkt Stärkung der Familien.

Tabelle 1<sup>6</sup>

	Normalbereich
<b>6 bis 8 Schuljahre</b>	12 bis 20
<b>Gesamtschulen ohne Kindergarten</b>	11 bis 19
<b>Kindergarten mit ersten Schuljahren der Primarstufe (max. 1. bis 3.)</b>	11 bis 15

Aus Tabelle 1 ist ersichtlich, dass der Normalbereich in einer Tagesschule nach dieser Logik tiefer liegen müsste als zwischen 11 bis 15 Kinder, weil die Gruppen in Tagesschulen Kinder aus mehr Schuljahren umfassen können, als in den Richtlinien für die Schülerzahlen vorgesehen sind (inkl. Kindergarten). Weiter ist zu bedenken, dass Tagesschulen verschiedene Angebote bereithalten (Mittagsbetreuung mit Verpflegung, Aufgabenbetreuung, Gemeinschaftsaktivitäten etc.) und sich die Kinder in der Tagesschule in verschiedenen Räumen und auch draussen aufhalten sollen und dürfen (Aktivitäten im Freien, Rückzugsmöglichkeiten). Dies stellt hohe organisatorische und pädagogische Anforderungen an die Betreuenden und deren Pflicht, die Sicherheit aller ihnen anvertrauten Kinder zu gewähren.

Trotzdem erachtet der Regierungsrat eine Prüfung des heute gültigen Betreuungsverhältnisses in Tagesschulen als sinnvoll und ist bereit, diesen Punkt als Postulat anzunehmen.

### **3. Forderung: Für die Kinderbetreuung sind geeignete Betreuungspersonen auch ohne pädagogische Ausbildung zuzulassen.**

Der Regierungsrat geht mit der Motionärin einig, dass in Tagesschulangeboten nicht jederzeit die Anwesenheit einer pädagogisch ausgebildeten Person erforderlich ist. Artikel 3 und 4 der Tagesschulverordnung (TSV; BSG 432.211.2) regeln die Ausbildung des Personals an Tagesschulen bereits so. Demnach muss die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in Tagesschulangeboten nur zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal erfolgen. Mit dieser Regelung ist die Forderung der Motionärin bereits erfüllt.

Im Weiteren besteht für Gemeinden die Möglichkeit, Tagesschulen mit tiefen pädagogischen Ansprüchen zu führen. In Tagesschulen mit tiefen pädagogischen Ansprüchen kann die Betreuung durch Personen erfolgen, die über die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen, jedoch keine pädagogische Ausbildung vorweisen. Es ist an den Gemeinden zu entscheiden, ob sie Tagesschulangebote mit tiefen pädagogischen Ansprüchen führen wollen oder nicht.

Der Regierungsrat nimmt diesen Punkt unter gleichzeitiger Abschreibung als Motion an.

## **An den Grossen Rat**

<sup>6</sup> Tabelle 1: Zusammenzug aus den Richtlinien für die Schülerzahlen.